

# Die Coburger Liederhandschrift des Friedrich Briegleb

Von Franz Möckl, Niederfüllbach

## Vorbemerkung

Am 12. und 13. Dezember 1959 trafen sich auf Einladung der Regierung von Unterfranken auf Schloß Schwanberg in Unterfranken eine Anzahl von Persönlichkeiten aus den drei fränkischen Regierungsbezirken, um die Möglichkeiten zu besprechen, ein eigenes fränkisches Liederbuch herauszugeben. Damit war endlich eine Frage aufgegriffen, deren Lösung für die Volkstumsarbeit in Franken von entscheidender Bedeutung ist. Die Ergebnisse dieser ersten Besprechung waren äußerst ermutigend: Unter der Leitung des bewährten Volkskundlers der Universität Würzburg, Herr Professor Dr. Dünninger, soll in den nächsten Jahren ein wissenschaftliches Quellenwerk entstehen, welches das gesamte vorliegende Quellen- und Sammelmaterial ordnen und für künftige Beschäftigung mit dem fränkischen Volkslied gültig zur Verfügung stellen will.

Der hier Schreibende wurde beauftragt, ein fränkisches Liederbuch in mehreren Teilen für den praktischen Gebrauch herauszugeben, dessen erster Teil im Juli 1960 vorliegen wird.

Angesichts dieser erfreulichen Tatsache scheint es angebracht, die Arbeit jener Männer besonders zu würdigen, die durch ihre weitblickende Tätigkeit im vorigen Jahrhundert uns den reichen Schatz heimatlichen Liedgutes bewahrt und überliefert haben.

Für das Coburger Land hat sich als erster in Franken, bereits vor dem Rodacher Hohnbaum und vor Anding, dem Musiklehrer des Lehrerseminars in Hildburghausen, aber auch vor dem Freiherrn von Ditfurth, dem bekanntesten und erfolgreichsten Sammler fränkischen Volksliedgutes, der Pfarrerssohn aus Untersiemau Johann Ludwig Friedrich Laurentius Briegleb dieser dankenswerten Aufgabe unterzogen.

Seine Liederhandschrift besteht aus 97 Quartblättern handgeschöpften Papiers mit einem großen Fraktur-A als Wasserzeichen. Blatt 35 mit Lied Nr. 44 und Anfang von Nr. 45 fehlt. Titel und Inhaltsverzeichnis stehen auf dünnerem Papier. Die eigentliche Liedsammlung bringt also auf 92 Seiten 110 vollständige Lieder, eines ist unvollständig (Nr. 45).

Die handschriftliche Gestaltung ist in der ersten Hälfte ansprechender als in der zweiten und man gewinnt den Eindruck, daß die Niederschrift unter Zeitdruck beendet wurde. Sie enthält folgende Liedgruppierungen:

I	enthält	A	Freuden der Liebe	Nr. 1-7
		Aa	Das End vom Lied	8-14
		B	Verspottete Lieb	15-26
		C	Treue	27-29
II	enthält	A	<i>Leiden der Liebe</i>	
			Sieben Lieder vom Abschied	30-36
			Vier Lieder: Trennung	37-40
			Drei Lieder: Leiden und Mitleiden	41-43

B	Überschrift fehlt (Blatt 35)	
	Lieder traurigen Inhalts	45-55
C	Untreue	56-58
D	Entsagung	59-70
E	Tugend in drei Liedern	71-73
F	Ohne Überschrift	74-75
III enthält	<i>Allerlei</i>	
A	Geschwisterliebe	76-78
B	Lieder von Ständen	79-87
C	Soldatenlieder	88-94
Nicht bezeichnet	Lieder vom Franzosenkrieg	95-97
	Verschiedenes	98-108
	Vier Lieder vom Bier	109-112

Die Paginierung ist bald arabisch, bald römisch gehalten, verwendet große und kleine Buchstaben und unterbleibt endlich. Viele Merkmale lassen auf einen jugendlichen Sammler schließen.

Als die Sammlung 1917 durch Max Friedländer an das Deutsche Volksliedarchiv in Freiburg überwiesen wurde, hat sie John Meier unter A 44203 bis 44313 registriert, obwohl ihm schon bei der ersten Durchsicht aufgefallen war, daß nicht alle Aufzeichnungen unverfälscht aus dem Volksmund stammen. Außerdem stellte er fest, daß in der Sammlung alle 35 Lieder enthalten sind, die O. L. B. Wolff im Anhang I zu seiner *Halle der Völker* (Frankf. a. M. 1837, Bd. II, S. 157-198) als *Deutsche Lieder aus dem Munde des Landvolkes im Itzgrund* herausgab.

Der Deutsche Sprachatlas, dem die zwei in der Sammlung enthaltenen Mundartproben zur Bestimmung der genauen Herkunftsgegend der Sammlung eingeschickt wurden, ermittelte aufgrund des endungslosen Infinitivs das fragliche Gebiet westlich einer Linie, die sich von Kronach-Lichtenfels bis Iphofen zieht.

Weitere Mundartmerkmale wie *a* für *an* und *Ma* für *Mann*, *öle* für *alle*, *net* für *nicht*, *Si-el* für *Seele* usw. umgrenzen die Herkunftslandschaft auf ein Gebiet, das mit folgenden Linien einen Teil des Coburger Landes ergab: Westlich Coburg-Ummerstadt, Ummerstadt-Rodach-Großwalbur-Meeder über die Langen Berge-Weißenbrunn v. W.-Schalkau-Steinach-Haselbach-Effelder-Meilschnitz-Fechheim-Seidmannsdorf-Coburg.

In einer genauen Untersuchung haben Erich Seemann (Melodien) und Harry Schewe (Texte), enthalten im *Jahrbuch für Volksliedforschung* (1. Jg., 1928, Verlag de Gruyter u. Co., Bln.-Lpzg.) nachgewiesen, daß Briegleb

einen Teil der Lieder bearbeitet, also nicht unverfälscht niedergeschrieben hat. Es ergeben sich drei Stufen Brieglebscher Textüberlieferung:

1. Brieglebs Texte sind unverfälscht volkläufig;
2. er hat die Texte in Anlehnung an *Des Knaben Wunderhorn* überarbeitet;
3. er stellt einen mit dem *Wunderhorn* wörtlich übereinstimmenden Text zur Verfügung.

Auch an den Melodien sind Korrekturen und willkürliche Veränderungen festzustellen. Doch fällt auch hier die Überprüfung auf Echtheit und Volkläufigkeit nicht schwer. Im ganzen stellen sich die Coburger Varianten zu fränkischen Volksliedern als sehr melodiös dar. Bei den meisten unverfälschten Überlieferungen fällt eine wahrscheinlich vom Thüringischen her beeinflusste Überhöhung des Tonraumes im Vergleich zu anderen fränkischen Varianten auf (Quart-, Quint- und Oktavaufschläge, steigende Melodieüberhöhungen bei Wiederholungssprasen etc.).

Für das ganze Frankenland aber stellt die Sammlung ein äußerst wichtiges Faktum dar, weil sie in vielen Fällen älteste Überlieferung zur Verfügung stellt.

Johann Ludwig Laurentius Briegleb wurde am 27. Januar 1812 als drittes Kind und ältester Sohn des Pfarrers Johann August Briegleb und dessen Ehefrau Johanna Wilhelmine, geb. Heim, einer Pfarrerstochter aus Effelder in Thüringen, in Untersiemau bei Coburg geboren.

Sein Großvater väterlicherseits war Konsistorialrat und Direktor des herzoglichen Gymnasiums in Coburg, an dem auch der Vater des Sammlers, vorher Hofmeister in Iburg und Leer i. Ostfriesland, von 1806-1808 lehrte; bis 1830 war dieser dann Pfarrer in Untersiemau, von da an bis zu seinem Tode 1847 in Weißenbrunn v. W.

Friedrich wuchs also in der dörflichen Welt des Coburger Landes auf. Er besuchte das Gymnasium Casimirianum zu Coburg und bezog Ostern 1832 die Universität Jena. Er schloß sich der Burschenschaft Germania an. Sein Kommilitone war Fritz Reuter aus Stavenhagen. Bei den Zusammenkünften wurden eifrig Volks- und Vaterlandslieder gesungen. Mit seinen Freunden aus Coburg, Emil Müller, Carl Rose und Hugo Riemann, wurde er im Zuge der Studentenverfolgung nach dem Hambacher Fest und dem Frankfurter Wachensturm im Jahre 1833 in *Carcer-Arrest* gebracht und später nach Eisenach transportiert, wo die Studenten bis September 1833 scharfen Verhören ausgesetzt waren. Gegen Kautions wurden sie mit einem Zwangspañ nach Coburg zur Aburteilung entlassen. Hier zog sich die Untersuchung noch über anderthalb Jahre hin.

Am 31. März 1835 wurde das Urteil verkündet. Müller erhielt vier, Rose und Briegleb je drei und Riemann zwei Monate Festungsarrest.

Am 11. Oktober 1835 meldete sich Briegleb zum Strafantritt, am 2. November geht er in Haft. Gegen 19 Kreuzer täglich wurde er aus der Ökonomie der *Zucht- und Korrektionsanstalt* verpflegt. Während seiner Festungszeit schrieb er die seit mehreren Jahren auf den Langen Bergen und im oberen Itzgrund gesammelten Lieder ins Reine.



Gymnasium Casimirianum

Hoch über dem sich weit und lieblich breitenenden deutschen Lande, das er liebte, das er sich einig und stark wünschte, vollbrachte er so seinen letzten Dienst an seiner Heimat; denn am 2. Januar 1836 wurde er unter der Bedingung vorzeitig freigelassen, seine beabsichtigte Auswanderung nach Amerika baldigst zu unternehmen.

Schon am 2. Februar 1836 heiratete er die Tochter des Schuhmachers aus Weißenbrunn v.W., die 21-jährige Margarete Dötschel. Der genaue Tag der Abreise ist nicht bekannt.

In St. Louis (Missouri) lebte er als Landwirt. Seine Brüder und ledigen Schwestern folgten ihm nach. Vier Söhne und fünf Töchter — wie im elterlichen Haus — wurden ihm geboren. Am 18. Oktober 1865 starb er ferne der geliebten Heimat, die sich seiner heute dankbar erinnert.

# Von den geschichtlichen Verknüpfungen des Coburger Landes

Von Friedrich Schilling

Seitdem in der Karolingerzeit (8. und 9. Jahrhundert) die ersten Orte des Coburger Landes in Erscheinung getreten sind und 1056 auch der Name der Urveste Coburg selbst zum ersten Mal genannt worden ist, hat eine im staatlichen und geistigen Leben an Verknüpfungen reiche Geschichte ihren Weg über diesen Landesteil in Deutschlands innerster Mitte genommen.

Als erste in des fränkischen Königs Auftrag und Vollmacht hier waltende Persönlichkeit ist uns aus dem Jahr 805 Madalgaud bekannt; es ist der für die Überwachung des von Hallstadt bis Erfurt reichenden Abschnittes der karolingerzeitlichen „Handelszonengrenze“ zwischen dem Frankenreich und den östlichen Gebieten zuständige Beamte. In der Folgezeit spielten für die Verflechtung des Coburger Landes mit seiner westwärtigen Nachbarschaft Besitzrechte der Markgrafen von Schweinfurt eine bedeutsame, noch nicht bis in alle Einzelheiten hinein geklärte geschichtliche Rolle. Für die uralte den Rennsteig übergreifende Verbundenheit Coburgs mit Saalfeld und dem Orlagau zeugen im ausgehenden 9. Jahrhundert politische Aufgabe und Besitzverhältnisse der grabfeldischen Popponen. Im 10. Jahrhundert ist das gleiche von Saalfeld bis Coburg reichende Gebiet als Königsgut im *o t t o n i s c h e n* Besitz. Seit 1012 treten als Grundherren in beiden örtlichen Mittelpunkten für ein halbes Jahrhundert (bis 1063) die von König Heinrich II. mit diesem Eigentum ausgestatteten rheinländischen *E z z o n e n*: Pfalzgraf Ehrenfried-Ezzo, seine Kinder Otto, Herzog von Schwaben (gest. 1047), und Richza, Königin von Polen (gest. 1063), hervor.

Im 13. Jahrhundert sind die *H e n n e b e r g e r* Grafen Herren der Coburg, an deren Fuß im 11. Jahrhundert inzwischen eine Markanlage (Trufalstadt) geschaffen worden ist; auf sie geht noch vor Ausgang des Gründungsjahrhunderts der Name der Bergveste über. Die Henneberger werden 1353 durch Heirat und Erbgang von den *W e t t i n e r n* abgelöst, die für länger als ein halbes Jahrtausend politische Herren des Coburger Landes geblieben sind (bis 1918). Aufgrund einer Volksabstimmung schied das Coburger Land 1920 aus dem Zusammenhang der wettinischen Lande aus und wurde Teil des Freistaates *B a y e r n*. Durch diese Entwicklung ist das Coburger Land nicht mehr — wie die nördlichen Teile der einstigen Pflüge Coburg (Römhild, Eisfeld, Schalkau, Sonneberg) noch heute — staatlich thüringischer Anrainer Bayerns, sondern fränkisch-bayerischer Nachbar Thüringens, — ein schicksalvoller Weg, der Coburg vor die schier unlösbare Aufgabe stellt, innerdeutscher Brückenpfeiler und Steg zum altverbundenen thüringischen Kernraum Deutschlands zu sein.

Im letzten Jahrhundert seiner wettinischen Staatsverbundenheit fielen Coburg reiche Beziehungen im Zusammenhang des europäischen Staatsgeschehens zu. In der zusammenfassenden Darstellung aus der Feder von Walther Heins, dem früheren Coburger Archivvorstand, „*Das Haus Coburg und seine internationale Bedeutung*“ (Aus Coburg Stadt und Land Jg. 1953;